

**VERORDNUNG
ÜBER DIE ELTERNBEITRÄGE
DER SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG**

§ 1

Elternbeiträge schulische Nachmittagsbetreuung

- 1) Für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung ist von den Erziehungsberechtigten ein Entgelt zu leisten.
- 2) Die Höhe des Entgelts wird mit € 35,00 monatlich pro Kind festgesetzt und ist im Anmeldeformular bekannt gegeben. Die Kosten für den Mittagstisch sind im Entgelt nicht enthalten, diese werden separat verrechnet.
- 3) Das Entgelt ist stets für den vollen Monat zu den von der Finanzverwaltung der Gemeinde Thaur festgesetzten monatlichen Terminen per Lastschriftverfahren oder Überweisung zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Verordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2013 beschlossen und tritt mit 27.12.2013 in Kraft.

Thaur, am 10.12.2013

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Konrad Giner

An der Amtstafel der Gemeinde Thaur
angeschlagen am: 10.12.2013
abgenommen am: 27.12.2013